

Anhang 3

Zu den Statuten des Vereins Branche öffentliche Verwaltung Ostschweiz

Leistungsauftrag fachstelle ostschweiz

(Anhang zu den Statuten des Vereins Branche öffentliche Verwaltung Ostschweiz)

Rahmenbedingungen

1. Organisation

Die fachstelle ostschweiz ist die operative Ebene des Vereins Branche öffentliche Verwaltung Ostschweiz. Der Verein ist gemäss Statuten vom 07. Dezember 2004 organisiert.

2. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG 412.10)
- Verordnung über die Berufsbildung (BBV 412.101)
- Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung (A)
- Ausbildungsziele für den betrieblichen und schulischen Teil der Lehre (B)
- Systematik der Prüfungsreglemente (C)
- Ausführungsbestimmungen über die Organisation der Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann
- Verordnung des BBT über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)
- Bildungsplan für die betrieblich organisierte Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ

3. Finanzielle Führung

3.1. Instrumente und deren Handhabung

Die Mittel, die die fachstelle ostschweiz für die Erfüllung der Aufgaben und das Erreichen der Ziele benötigt (Honorare und Auslagen für üK/Branchenkunde, Verwaltungsaufwand und Infrastruktur Geschäftsstelle, künftige Investitionen, usw.) leisten die Lehrbetriebe in Form von Mitgliederbeiträgen (Berechnungsgrundlagen sind die Kosten pro Lernenden pro üK-Tag). Die Kursgelder werden aufgrund einer Kostenstellenrechnung pro Partnerorganisation ermittelt.

3.2. Personalkosten

Die Mitarbeitenden der fachstelle ostschweiz erhalten die vom Vorstand festgelegten Besoldungen, Spesen und Entschädigungen. Grundlagen für die Anstellungsbedingungen bilden bis 31. Dezember 2020 das Personalreglement der Stadt Wil sowie das Lohn- und Spesenreglement der fachstelle ostschweiz. Das Personalreglement der fachstelle ostschweiz bildet ab dem 1. Januar 2021 die Grundlage.

Die Ansätze der Entschädigungen für die Fachreferenten, üK-Leiter und Experten werden von den einzelnen Partnern festgesetzt und durch den Vorstand des Vereins Branche öffentliche Verwaltung bestätigt.

3.3. Reserven

Jahresgewinne werden dem Vereinsvermögen (nicht zweckgebunden) zugeführt.

4. Betriebliche Führung

4.1. Betriebliches Rechnungswesen

Die fachstelle ostschweiz führt eine eigene Kosten- und Leistungsrechnung, welche einen Erfolgsausweis nach Produkten und Produktgruppen ermöglicht und die für das Controlling benötigten Daten bereitstellt. Die Kostenrechnung gibt einen Überblick über die Erträge und Kosten auf Stufe Produktgruppe und Produkte.

4.2. Leistungsverrechnung zwischen der fachstelle ostschweiz und den Partnern

Die üK werden immer vor oder während dem üK in Rechnung gestellt. Die Verrechnung wird nach der Generationenzugehörigkeit vorgenommen.

Bei Lehrabbrüchen werden die Kosten für die noch nicht besuchten Kurse zurückvergütet.

4.3. Festsetzung der Mitgliederbeiträge

Diese Pauschale setzt sich zusammen aus den effektiven Produktkosten und betrieblichen Kostenstellen. Die betrieblichen Kostenstellen werden proportional auf die Anzahl Lernende pro Partner verteilt.

5. Personalführung

5.1. Grundsatz

Das Personal der fachstelle ostschweiz wird auf der Grundlage des Lohn und Spesenreglements der fachstelle ostschweiz besoldet.

5.2. Sozialversicherungen

Bis 31. Dezember 2020 ist das Personal der fachstelle ostschweiz den Sozialversicherungen der Stadtverwaltung Wil angeschlossen und die Lohnadministration läuft ebenfalls über die Finanzverwaltung der Stadt Wil. Ab 1. Januar 2021 schliesst sich die fachstelle ostschweiz der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen an und führt die Lohnadministration selbständig durch.

6. Verwaltungsführung

6.1. Jährliche Leistungsvereinbarung

Die strategische Kommission des Vorstandes des Vereins Branche öffentliche Verwaltung kann unter dem Jahr einzelne Produkte streichen oder neue Produkte aufnehmen, sofern damit der Kostenrahmen und die übergeordneten Ziele eingehalten, bzw. erreicht werden.

6.2. Berichtswesen

Der Geschäftsleiter der fachstelle ostschweiz führt ein aussagekräftiges Berichtswesen gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem Vorstand. Über die Zielerreichung ist vor Ablauf der Leistungsauftragsperiode Bericht zu erstatten.

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Kunden

Die fachstelle ostschweiz betreibt eine intensive, offene und zweckmässige Informationspolitik. Sie stellt dies einerseits mit der Homepage sicher. Andererseits informiert die fachstelle ostschweiz ihre Leistungsbezüger regelmässig in geeigneter Weise.

7.2. Schulen, Arbeitsstellen und Dritte

Die fachstelle ostschweiz stellt ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Schulen, Arbeitsstellen und Dritten her und erleichtert und fördert das gegenseitige Verständnis und die gegenseitige Akzeptanz.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Dauer

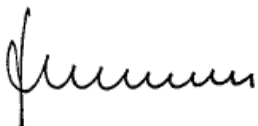
Diese Leistungsvereinbarung tritt mit Genehmigung der Delegiertenversammlung 2006 in Kraft. Wenn es die Entwicklung im Bildungswesen erfordert, kann dieser Leistungsauftrag jeweils gemäss den Statuten des Vereins Branche öffentliche Verwaltung geändert werden.

8.2. Inkraftsetzung

Dieser Leistungsauftrag tritt per 08.06.2020 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 24.04.2018.

Vorstand Verein Branche öffentliche Verwaltung Ostschweiz:

Die Präsidentin



Jeannette Germann

Der Geschäftsführer



Michael Koch